

**BERICHT ÜBER DIE  
SOLVABILITÄT UND  
FINANZLAGE  
(SFCR)**

**Stichtag 31.12.2018**

Aioi Nissay Dowa Life Insurance of Europe  
Aktiengesellschaft  
Ismaning

**Inhalt**

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	6
A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	8
A.3 Anlageergebnis.....	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	10
A.5 Sonstige Angaben.....	11
B. Governance-System.....	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	13
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	14
B.4 Internes Kontrollsystem.....	16
B.5 Funktion der internen Revision.....	17
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	17
B.7 Outsourcing .....	17
B.8 Sonstige Angaben.....	18
C. Risikoprofil .....	18
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	18
C.2 Marktrisiko .....	19
C.3 Kreditrisiko .....	19
C.4 Liquiditätsrisiko .....	19
C.5 Operationelles Risiko .....	19
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	20
C.7 Sonstige Angaben.....	20
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	21
D.1 Vermögenswerte .....	21
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	24
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	26
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	27
D.5 Sonstige Angaben.....	28
E. Kapitalmanagement.....	28
E.1 Eigenmittel .....	28
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	30

E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	31
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	31
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	31
E.6	Sonstige Angaben.....	31
Anhang	.....	32

**Abkürzungsverzeichnis**

AktG	Aktiengesetz
ANDIE GER	Deutsche Niederlassung der ANDIE SE
ANDIE SE	Aioi Nissay Dowa Insurance Company of Europe SE
ANDLIE	Aioi Nissay Dowa Life Insurance of Europe AG
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DEVK	DEVK Asset Management GmbH
DVA	Deutsche Versicherungsakademie
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EUR	Euro
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherer
GwG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
MaGO	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MAZARS	Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
MCE	MCE Bank GmbH
MCR	Minimum Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Templates
RSR	Regular Supervisory Reporting
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage
TKG	Toyota Kreditbank GmbH
TLG	Toyota Leasing GmbH
Tsd.	Tausend
TVD	Toyota Versicherungsdienst, Niederlassung für Deutschland
TVG	TVG-Trappgroup Versicherungsvermittlungs-GmbH
PLN	Zloty
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
z. B.	zum Beispiel

## **Zusammenfassung**

### **A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

#### ***Geschäftstätigkeit***

Die Tätigkeit der ANDLIE umfasst das Lebensversicherungsgeschäft, im Speziellen die Restschuldlebensversicherung. Neben dem Erstversicherungsgeschäft in Deutschland, Frankreich und Monaco betreibt ANDLIE sowohl auf dem italienischen als auch auf dem spanischen und polnischen Markt aktive Rückversicherung.

#### ***Geschäftsergebnis***

Das Jahresergebnis vor Steuern beträgt im Geschäftsjahr 2.054 Tsd. EUR, der Jahresüberschuss nach Steuern beläuft sich auf 1.478 Tsd. EUR.

Das versicherungstechnische Ergebnis der ANDLIE besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von versicherungstechnischen Leistungen unter Berücksichtigung von versicherungstechnischen Kosten.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis belief sich im Berichtsjahr auf 3.877 Tsd. EUR.

Die ANDLIE erzielte im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis von 130 Tsd. EUR.

Den handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erträgen in Höhe von 34 Tsd. EUR standen sonstige Aufwendungen in Höhe von 1.857 Tsd. EUR gegenüber. Der Steueraufwand belief sich auf 576 Tsd. EUR.

### **B. Governance-System**

Der Vorstand hat alle Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben innerhalb des Governance-Systems bestellt.

Die Aufbau- wie auch die Ablauforganisation der ANDLIE sind aus Sicht des Vorstandes angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Unternehmensgröße und stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

### **C. Risikoprofil**

Das Risikoprofil der ANDLIE hat sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

### **D. Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Die Unterschiede zwischen den nach Solvabilitätsvorschriften ermittelten Werten und den HGB-Werten ergaben sich auf der Aktivseite bei folgenden Posten der Solvabilitätsübersicht: Anlagen, latente Steueransprüche und sonstige Vermögenswerte. Auf der Passivseite resultierten die Unterschiede aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden und den sonstigen Verbindlichkeiten.

### **E. Kapitalanlagemanagement**

Die Basiseigenmittel nach Solvabilität II beliefen sich zum 31.12.2018 auf 25.912 Tsd. EUR, während das Eigenkapital nach HGB einen Wert von 14.938 Tsd. EUR aufwies.

Die Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardformel belief sich zum Stichtag auf 7.288 Tsd. EUR, die Mindestkapitalanforderung auf 3.700 Tsd. EUR.

Aus der Gegenüberstellung mit den auf das SCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln ergeben sich eine SCR-Quote von 355,5% und eine MCR-Quote von 700,3%.

## **Anhang**

Im Anhang sind die QRT gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gesellschaft abgebildet.

### **A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

#### **A.1 Geschäftstätigkeit**

##### **A.1.1 Allgemeine Angaben**

Die ANDLIE mit Sitz in Ismaning, Landkreis München, ist im Handelsregister München unter der Nummer HRB 188769 mit der Rechtsform Aktiengesellschaft eingetragen.

Die Gesellschaft unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de).

Die externe Prüfung des handelsrechtlichen Geschäftsjahresabschlusses wie auch der Solvabilität II Bilanz erfolgte durch die

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Ganghoferstr. 29  
80339 München.

##### **A.1.2 Halter qualifizierter Beteiligungen**

Die ANDLIE besitzt keine eigenen Beteiligungen.

##### **A.1.3 Verbundene Unternehmen**

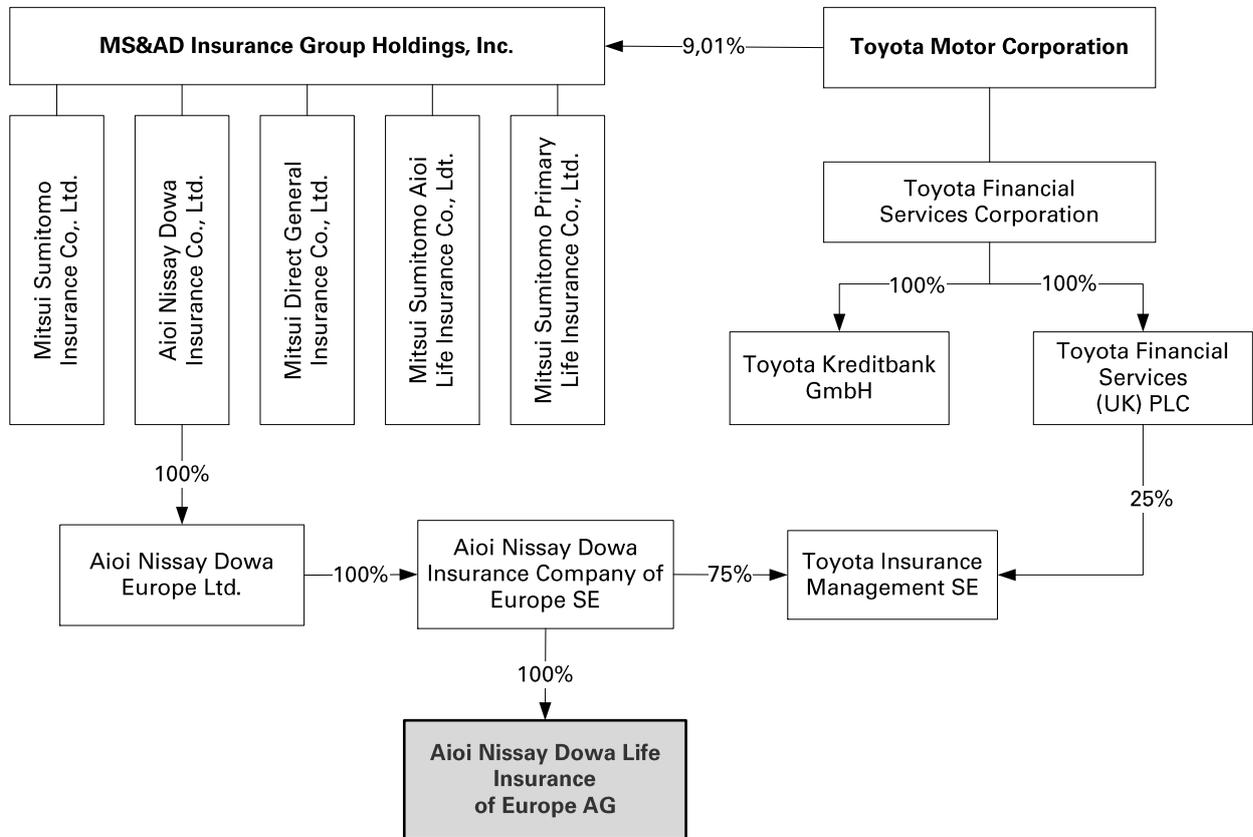
Die ANDLIE ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der ANDIE SE<sup>1</sup> (Companies House Number SE000119). Durch die Konzernzugehörigkeit zur MS&AD Insurance Group Holdings, Inc. existiert eine Vielzahl an verbundenen Unternehmen. Folgende Unternehmen mitsamt ihrer deutschen Niederlassungen sind für ANDLIE von besonderer Bedeutung:

- ANDIE SE
- TIM SE

---

<sup>1</sup> Während des Geschäftsjahres 2018 wurde die Rechtsform der Aioi Nissay Dowa Insurance Company of Europe Ltd. in Aioi Nissay Dowa Insurance Company of Europe SE geändert.

Die Übersicht zeigt die organisatorische Verflechtung der Mutterkonzerne auf höchster Ebene:



**A.1.4 Wesentliche Geschäftsbereiche**

Die ANDLIE besitzt die Erlaubnis zum Betrieb der Versicherungssparte Leben, beschränkt auf die Restschuldversicherung, gemäß Anlage 1 Nr. 19 zum VAG im Wege der Erst- und Rückversicherung im In- und Ausland. Das Produktangebot im Rahmen der Erstversicherung umfasst Risikolebensversicherungen in Form von Restschuldversicherungen inkl. Zusatzversicherungen, die auf Basis von Finanzierungs- und Leasingverträgen über Toyota Financial Services und der TVG-Trappgroup Versicherungsvermittlungs-GmbH vertrieben werden. Aktuell bietet ANDLIE ihre Produkte in Deutschland, Frankreich und Monaco an.

Darüber hinaus betreibt das Unternehmen aktive Quoten-Rückversicherung in Italien, Spanien und Polen für abgeschlossene Restschuldversicherungen inkl. Zusatzversicherungen.

**A.1.5 Ausgliederungen**

Die ANDLIE hat an die ANDIE GER im Zuge der Ausgliederung folgende Betriebsbereiche übertragen:

- Vertrieb
- Rechnungswesen
- allgemeine Verwaltung
- Einrichten und Pflege der IT-Landschaft und
- Unterstützung bei der Leistungssachbearbeitung der Arbeitsunfähigkeitszusatz-versicherung für Deutschland.

Die ANDLIE hat mit der TKG/TLG sowie mit der MCE/TVG Kooperations- und Gruppenversicherungsverträge geschlossen und damit die Bereiche Vertrieb und Marketing und die Außendienstbetreuungen für Deutschland ausgelagert. Weiterhin bestehen mit dem TVD ein Vertretervertrag bzw. mit der TVG ein Versicherungsvertretervertrag für die Vermittlung des deutschen Versicherungsgeschäfts.

Bezüglich des in Frankreich und Monaco betriebenen Geschäfts übernimmt Toyota France Financement, die französische Niederlassung der TKG, gemäß Vereinbarung den Vertrieb der Produkte und unterstützt bei der Bestandspflege. Die Leistungssachbearbeitung dieses Geschäfts sowie die Vertriebs- und Marketingunterstützung sind an die französische Niederlassung der TIM SE ausgelagert.

ANDLIE hingegen übernimmt für die ANDIE SE und deren Niederlassung in Deutschland folgende Tätigkeiten:

- Schadensachbearbeitung und Bestandsverwaltung der in Verbindung mit Restschuldlebensversicherungen angebotenen Unfallversicherung und
- die Verwaltung der in Rückdeckung übernommenen Versicherungsverträge mitsamt ihrer Zusatzversicherungen, welche im Ausland im Zuge von Restschuldversicherungsverträgen abgeschlossen wurden.

Außerhalb der verbundenen Unternehmen hat die ANDLIE die Funktionen des Kapitalanlagemanagements an die DEVK und der Innenrevision an die MAZARS ausgelagert.

**A.1.6 Wesentliche Geschäftsvorfälle**

Während der Berichtsperiode sind keine signifikanten Geschäfts- oder anderen Ereignisse eingetreten, wie z. B. Informationen über neue Geschäftsbereiche, Unternehmenszusammenschlüsse oder Bestandsübertragungen, die bezüglich der Risiken oder des Managements eine materielle Auswirkung auf das Unternehmen hatten.

**A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis**

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der ANDLIE stellte sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	2018			Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Versicherungstechnik				
Versicherungstechnische Erträge				
a) Gebuchte Prämien				
aa) Einmalprämien	20.565			20.349
ab) Monatsprämien	4.260			1.445
ac) Wertberichtigung für Forderungsausfälle	0	24.825		0
b) sonstige versicherungstechnische Erträge		4	24.829	10
Versicherungstechnische Aufwendungen				
a) Aufwendungen für Versicherungsfälle		3.954		3.046
b) Reserveänderung (Deckungsrückstellung)		3.333		3.383
c) Aufwendungen - Versicherungsbetrieb				
ca) Abschlussaufwendungen	7.859			7.752
cb) Übrige	5.936	13.795		6.510
d) Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen		0		0
e) sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0	21.082	2
Kapitalanlageergebnis				
Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		449		452
b) Erträge aus Zuschreibungen		14		24
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		6	469	3
Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Vermögensverwaltungskosten		164		143
b) Abschreibungen		175		16
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0		0
d) Auflösungen von Agien		0	339	0
Versicherungstechnisches Ergebnis			3.877	1.431

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr ein versicherungstechnisches Ergebnis von insgesamt 3.877 Tsd. EUR.

Die Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen stellten sich wie folgt dar:

	Geschäftsbereich für Lebensversicherungsverpflichtungen Sonstige Lebensversicherung Tsd. EUR	Lebensrückversicherungs- verpflichtungen Lebensrückversicherung Tsd. EUR	Gesamt Tsd. EUR	Gesamt Vorjahr Tsd. EUR
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto	23.505	1.320	24.825	21.794
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	
Netto	23.505	1.320	24.825	21.794
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto	23.505	1.320	24.825	21.794
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	
Netto	23.505	1.320	24.825	21.794
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto	3.443	85	3.528	2.677
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	
Netto	3.443	85	3.528	2.677
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>				
Brutto	-2.529	-804	-3.333	-3.383
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	
Netto	-2.529	-804	-3.333	-3.383
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	14.097	289	14.386	14.774
<b>Verwaltungsaufwendungen</b>				
Brutto	5.647	289	5.936	6.510
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	
Netto	5.647	289	5.936	6.510
<b>Aufwendungen für Anlageverwaltung</b>				
Brutto	165	0	165	143
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	
Netto	165	0	165	143
<b>Aufwendung für Schadenregulierung</b>				
Brutto	426	0	426	369
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	
Netto	426	0	426	369
<b>Abschlusskosten</b>				
Brutto	7.859	0	7.859	7.752
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	
Netto	7.859	0	7.859	7.752
<b>Gemeinkosten</b>				
Brutto	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	
Netto	0	0	0	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>			0	2
<b>Gesamtaufwendungen</b>			14.386	14.776
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>	10	0	10	6

### A.3 Anlageergebnis

Das handelsrechtliche Anlageergebnis nach Vermögensklassen stellte sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	Aktien	Staatsanleihen	Unternehmensanleihen	übrige Ausleihungen	Gesamt	Gesamt
	2018	2018	2018	2018	2018	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erträge aus Kapitalanlagen						
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen						
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	41	35	373	0	449	452
b) Erträge aus Zuschreibungen	12	0	2	0	14	24
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	0	6	0	6	3
Erträge gesamt	53	35	381	0	469	479
Aufwendungen für Kapitalanlagen						
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	6	13	146	0	165	143
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	127	0	47	0	174	16
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	133	13	193	0	339	159
Anlageergebnis	-80	22	188	0	130	320

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Folgenden werden die handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erfolgsposten des Geschäftsjahres ermittelt:

Sonstige Erträge	2018	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	10	14
Provisionserträge	2	0
Erträge aus Bearbeitungsgebühren und Beiträgen	0	0
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	0	0
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
Währungskursgewinne	0	0
sonstige, übrige Erträge	22	21
Gesamt	34	35

Sonstige Aufwendungen	2018	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Aufwendungen für erhaltene Dienstleistungen	881	589
Provisionsaufwendungen	0	0
Löhne, Gehälter und soziale Abgaben	488	265
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
Währungskursverluste	0	0
Aufwendungen für Jahresabschlusskosten	108	139
Aufwendungen für Beiträge und Gebühren	59	48
sonstige übrige Aufwendungen	321	130
Gesamt	1.857	1.171

Steuern	2018	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Steuern	3	97
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	573	0
Gesamt	576	97

## A.5 Sonstige Angaben

### A.5.1 Transaktionen mit verbundenen Unternehmen

Im Geschäftsjahr wurden besonders wesentliche, gruppeninterne Transaktionen mit ANDIE GER und dem TVD durchgeführt. Sämtliche Zahlungen können auf folgende Verträge und Vereinbarungen zurückgeführt werden:

Art des Vertrages	ausgliederndes Unternehmen	Übertragung an	in Kraft seit	Funktionen
Funktionsausgliederung	ANDLIE	ANDIE GER	01.01.2006	Vertrieb, Rechnungswesen, allgemeine Verwaltung
Dienstleistungsvertrag	ANDLIE	ANDIE GER	01.01.2016	Unterstützung bei der Leistungssachbearbeitung
Vertretervertrag	ANDLIE	TVD	01.01.2006 / 01.10.2017 / 23.02.2018	Vermittlung des Restschuldersicherungsgeschäfts
Funktionsausgliederung	ANDLIE	TIM FRA	01.01.2016	Leistungssachbearbeitung im Rahmen des französischen Bestandes
Funktionsausgliederung	ANDIE GER	ANDLIE	01.01.2015	Bestandsverwaltung und Unfallsachbearbeitung
Dienstleistungsvertrag	ANDIE GER	ANDLIE	01.05.2016	Unterstützung im Bereich der Kundenbetreuung
Dienstleistungsvertrag	ANDIE GER	ANDLIE	01.04.2016	Dienstleistung im Rahmen des Rückversicherungsgeschäfts ITA
Dienstleistungsvertrag	ANDIE UK	ANDLIE	01.04.2016	Dienstleistung im Rahmen des Rückversicherungsgeschäfts ITA
Dienstleistungsvertrag	ANDIE UK	ANDLIE	01.04.2016	Dienstleistung im Rahmen des Rückversicherungsgeschäfts POL
Kostenvereinbarung	ANDIE UK	ANDLIE	01.01.2016	Unterstützung des konzerninternen Berichtswesens

Art des Vertrages	Partner	gültig von - bis	Zweck
Zusatzvereinbarung	TVD	23.02.2018 - 31.12.2018	Unterstützung und Durchführung von Schulungsmaßnahmen
Werkvertrag	TVD	22.02.2018 - 06.04.2018	Marktanalyse inkl. Präsentation zur Umsetzung der IDD

Die Transaktionen wurden vorab in der Mehrjahresplanung berücksichtigt und finden damit auch Berücksichtigung im Rahmen der Geschäftsführung und im Risikomanagement.

Darüber hinaus sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### B.1.1 Struktur, Rolle und Verantwortungsbereiche der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Die ANDLIE betreibt das Versicherungsgeschäft satzungsgemäß in Form einer Aktiengesellschaft. In der Satzung werden die Struktur, die Rolle und der Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt. Im Berichtszeitraum gab es eine Änderung in der Besetzung des Aufsichtsrats. Des Weiteren wurden keine wesentlichen Änderungen im Governance-System vorgenommen.

#### Hauptversammlung

Die Hauptversammlung repräsentiert die Aktionäre und übt die ihr übertragenen Rechte in Übereinstimmung mit dem AktG aus.

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird durch die Hauptversammlung gewählt und nimmt die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er besteht aus drei Mitgliedern, die die Geschäftsführung der ANDLIE überwachen, den Vorstand in Fragen der Unternehmensleitung beraten und sich mit Personalthemen des Vorstands befassen. Zudem wird der Jahresabschluss durch den Aufsichtsrat festgestellt.

**Vorstand**

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, der Satzung und des Geschäftsplans. Er besteht aus zwei Personen, die durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Risikopolitik, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten.

**Unabhängige Risikocontrollingfunktion**

Die URCF organisiert für den Vorstand das Risikomanagementsystem. Dabei verantwortet sie die gesellschaftsweiten Risikomanagementprozesse. Aus ihrer Tätigkeit heraus weist sie den Vorstand aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotential innerhalb der Risikomanagementprozesse hin. Dadurch hilft sie ihm fortlaufend dabei, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln.

**Versicherungsmathematische Funktion**

Die VMF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der ANDLIE in Bezug auf die Einhaltung der Anforderungen der §§ 75 ff. VAG. Darüber hinaus wird die Datenqualität beurteilt und überwacht. Der VMF obliegt zusätzlich die Stellungnahme zu Zeichnungspolitik und zur Rückversicherung.

**Compliance-Funktion**

Das praktische Vorgehen der Compliance-Funktion umfasst Überwachung, Frühwarnung, Risikokontrolle und Beratung. Des Weiteren erstellt die Compliance-Funktion einen Plan, der die in den kommenden Geschäftsjahren anfallenden Überwachungstätigkeiten und deren Zeitpunkt darstellt.

**Interne Revision**

Die Interne Revision ist zuständig für eine unabhängige und objektive Prüfung und Beratung des gesamten Governance-Systems. Dies beinhaltet die Kontrolle von Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation, insbesondere des internen Kontrollsystems. Durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens bewertet sie Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei.

Die Interne Revision wurde an MAZARS ausgelagert.

**Ausgliederungsbeauftragter**

Outsourcing ist für den Geschäftsbetrieb der ANDLIE von erheblicher Bedeutung, weshalb zusätzlich die Schlüsselaufgabe des Ausgliederungsbeauftragten installiert ist. Dieser unterstützt den Vorstand bei der Auswahl, Bewertung und Überwachung der Dienstleister.

**B.1.2 Berichtslinien**

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Der Vorstand sorgt dafür, dass den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt wird und sie über relevante Sachverhalte zeitnah informiert werden. Darüber hinaus finden regelmäßige Treffen zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorständen und gegebenenfalls weiteren Personen statt.

**B.1.3 Angemessenheit**

Die Aufbau- wie auch die Ablauforganisation der ANDLIE sind aus Sicht des Vorstandes angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Unternehmensgröße und stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandmitgliedern immer gemeinsam getroffen. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch den Vorstand überprüft.

**B.1.4 Wesentliche Änderungen im Governance-System**

Im Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen organisatorischen oder personellen Veränderungen.

**B.1.5 Vergütungsleitlinie**

Die Vergütungsleitlinie dient der Sicherstellung angemessener, transparenter und mit der Geschäfts- und Risikostrategie der ANDLIE im Einklang stehender Vergütungsstrukturen. Dabei wurden sie an das Risikoprofil sowie an die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens angepasst. Die Vergütungsleitlinie fördert ein geschätztes und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur übermäßigen Risikobereitschaft, die letztendlich die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen würden.

Die Vergütungsleitlinie ist auf einen nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet. Entsprechend ist die variable Vergütung derart gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird. Eventuelle Zielvereinbarungen sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenskonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden.

**B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ist Voraussetzung für die Ausübung ihrer Tätigkeit für folgende Personengruppen:

- Aufsichtsratsmitglieder
- Vorstandsmitglieder
- Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie Mitarbeiter, die vom Unternehmen identifizierte Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

Die Anforderungen an die „fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ definieren sich gemäß Artikel 273 DVO. Diese werden jeweils durch das übergeordnete Gremium anlassbezogen geprüft und zusätzlich von der BaFin überwacht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen die Vorstände des Unternehmens angemessen kontrollieren, überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten. Bei der Kontrolle und Beratung sind sowohl die Zweckmäßigkeit als auch die Rechtmäßigkeit des Managements zu betrachten. Die Aufsichtsräte müssen jederzeit in der Lage sein, die von dem Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird darauf geachtet, dass dem Risikoprofil des Unternehmens entsprechende Kenntnisse der wichtigen Themenfelder vorhanden sind.

Im Vorstand soll, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Unternehmens, eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet sein. Mitglieder des Vorstands müssen auf Grund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse

im Versicherungsbereich sowie Führungserfahrung. Bei den Anforderungen an die fachliche Qualifikation wird beachtet, dass der Vorstand insgesamt über die Fähigkeiten verfügen muss, das Unternehmen ordnungsgemäß zu leiten (Gesamtverantwortung des Vorstands). Jedes einzelne Mitglied des Vorstands soll über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um dieser Gesamtverantwortung gerecht zu werden. Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinen rechtlichen oder versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann die theoretischen Kenntnisse vermitteln. Zudem muss der Vorstand über praktische Erfahrungen verfügen. Dies schließt nicht aus, dass branchenfremde Personen in den Vorstand berufen werden.

Vor der Anzeige der Absicht der Bestellung einer Person in den Vorstand überprüft der Aufsichtsrat, ob die Bestellungs Voraussetzungen gegeben sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom potentiellen Vorstandsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Vorstandsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268-272 DVO beschrieben. Die Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Diese sind in Stellenbeschreibungen für die jeweiligen Positionen konkretisiert und werden in der Regel durch eine langjährige Berufserfahrung im entsprechenden Tätigkeitsbereich nachgewiesen. Die benannten Personen müssen für die konkrete Tätigkeit fachlich geeignet und zuverlässig sein. Zu diesem Zweck prüft der Vorstand die bei der BaFin einzureichenden Unterlagen, um festzustellen, ob sich Anzeichen ergeben, dass die persönliche Zuverlässigkeit nicht gegeben sein könnte. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass kein Interessenkonflikt besteht und die verantwortliche Person über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Überwachungsfunktion angemessen wahrzunehmen.

Alle Organe sowie Schlüsselfunktionen erfüllen im Wesentlichen die Anforderungen an die fachliche Eignung für Ihre Aufgaben. Auf eine stete Weiterentwicklung der fachspezifischen Kenntnisse wird geachtet.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### **B.3.1 Allgemeines**

Basierend auf der Geschäftsstrategie, ein nachhaltiges, positives Geschäftsergebnis zu erzielen, wurde die Risikostrategie definiert. Mit dieser wird das Ziel verfolgt, eine Harmonisierung von Risiko-, Kapital- und Ergebniszielen sicherzustellen.

Das Risikomanagementsystem als integraler Bestandteil aller risikorelevanter Prozesse dient dem Ziel, Handlungen oder Entscheidungen zu vermeiden, welche sich außerhalb der in der Risikostrategie formulierten Vorgaben bewegen, beziehungsweise neue Risiken qualitativ wie quantitativ in den Fokus der Geschäftsführung zu rücken.

Der verantwortungsvolle und bewusste Umgang mit Risiken durch alle Mitarbeiter und auch Dienstleistungsgesellschaften sind Kernmerkmale im Risikomanagement. Die dafür notwendige transparente Risikokultur wird insbesondere durch die Geschäftsführung gefordert und gefördert. Für die Organisation des Risikomanagements wurde die unabhängige Risikocontrollingfunktion eingerichtet. Sie wird von einer Mitarbeiterin wahrgenommen. Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit wurde von der BaFin bestätigt.

Für das Risikomanagement wurde folgendes festgelegt:

- Risiken werden dort gehandhabt, wo sie entstehen.
- Alle identifizierten Risiken werden beobachtet und regelmäßig neu bewertet.
- Neu identifizierte Risiken werden in die Überwachung aufgenommen, bewertet und kommuniziert.
- Für alle materiellen Risiken existieren Grenz- und Schwellenwerte, bei deren Überschreitung entsprechende Managementmaßnahmen ausgelöst werden.
- Über die Risikosituation wird regelmäßig an interne und externe Adressaten Bericht erstattet.

Für die Risikoübernahme durch die ANDLIE bedeutet das, dass

- Risiken nur eingegangen werden, soweit es die Risikotragfähigkeit der ANDLIE erlaubt;
- das Eingehen von Risiken in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie erfolgt;
- die Entwicklung der Risikosituation laufend überwacht wird;
- die Risikobeurteilung in die Geschäftsentscheidungen miteinfließt.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich aktualisiert. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Risikostrategie informiert.

### **B.3.2 Risikomanagementprozess**

Das Risikomanagement ist in den Prozess der Unternehmensplanung integriert und umfasst die Überwachung und Steuerung der Risiken wie folgt:

- Risikoidentifizierung
- Risikobewertung
- Risikokapitalallokation
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung und -berichterstattung
- Überwachungsprozess

### **B.3.3 ORSA**

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ORSA beinhaltet folgende Ziele:

- Eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens,
- Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht,
- Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils des Unternehmens von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Im Rahmen des ORSA wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der Gesamtsolvabilität beurteilt. Auf Basis der Vorgaben der ORSA-Leitlinie werden hierfür Projektionen der gesetzlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität II-Standardformel im 3-Jahreshorizont durchgeführt. Dabei werden die Kapitalanforderungen der Risikoklassen mit Hilfe der Standardformel ermittelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

Der ORSA-Prozess wird jährlich durchgeführt.

Der ORSA Prozess 2018 zeigte ein weiteres Mal, dass auch unter eigener Bewertungsmethoden eine ausreichend hohe Überdeckung der benötigten Eigenmittel vorhanden ist. Die aktuell gewählte Risikoneigung im Rahmen der Risikostrategie überdeckt den Solvabilitätsbedarf um 75 % und kann deshalb als ausreichend bezeichnet werden.

Die Ergebnisse des ORSA Prozesses fließen in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsleitung mit ein.

Nachdem sich das Risikoprofil im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert hat, war die Durchführung eines ad hoc ORSA Prozesses nicht erforderlich.

#### **B.4 Internes Kontrollsystem**

Unter dem internen Kontrollsystem (IKS) werden alle Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die darauf abzielen, die Einhaltung unternehmensinterner (Management) sowie externer Vorgaben (Gesetz und Aufsicht) zu gewährleisten. Insbesondere umfasst das System die Gesamtheit der risikopolitischen Maßnahmen für eine angemessene Ertrags- und Risikosteuerung auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie.

Das IKS der ANDLIE gilt für alle Unternehmensbereiche sowie für ausgegliederte Bereiche und Prozesse. Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen wird mindestens einmal jährlich überprüft.

#### **Implementierung und Aufgaben der Compliance-Funktion**

Grundsätzlich trägt der Vorstand der ANDLIE die Gesamtverantwortung für Compliance. Auf Grund der Größe des Unternehmens hat der Vorstandsvorsitzende die Compliance-Funktion übernommen. Die Zulässigkeit der Kombination von Vorstandstätigkeit und der Wahrnehmung von Schlüsselfunktionen wurde unter Proportionalitätsgesichtspunkten von der BaFin geprüft. Gegen die Bestellung bestehen im Hinblick auf die Prüfungspunkte der gesetzlichen Qualifikationsanforderungen (fachliche Eignung und Zuverlässigkeit) derzeit keine Bedenken.

Die Compliance-Funktion hat ein Compliance-Managementsystem eingerichtet, welches sich grundsätzlich auf den Compliance-Plan aufbaut. Dieses fokussiert die Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen und entwickelt sich fortlaufend weiter. Das Compliance-Managementsystem umfasst

- die Identifikation von Compliance-Anforderungen,
- die Überwachung und Einhaltung der internen und externen Anforderungen,
- die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, insbesondere die Überwachung des Rechtsänderungsrisikos,
- die Durchführung von Compliance-Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Maßnahmen,
- die Kommunikation Compliance-relevanter Themen,
- die ordnungsgemäße Dokumentation relevanter Vorgänge,
- die Beratung der Organe,
- ein laufender Informationsaustausch mit den Schlüsselfunktionen.

Aktuell zählen zu den wesentlichen Compliance-Bereichen auch Datenschutz, Geldwäsche sowie IT-Sicherheit.

## **B.5 Funktion der internen Revision**

Die Durchführung der internen Revision hat ANDLIE an die MAZARS ausgegliedert. Als Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revision wurde ein Vorstandsmitglied bestimmt. Die Zulässigkeit der Kombination von Vorstandstätigkeit und der Wahrnehmung von Schlüsselfunktionen wurde unter Proportionalitätsgesichtspunkten von der BaFin geprüft. Gegen die Bestellung bestehen im Hinblick auf die Prüfungspunkte der gesetzlichen Qualifikationsanforderungen (fachliche Eignung und Zuverlässigkeit) derzeit keine Bedenken.

### **Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision**

Durch die Ausgliederung der internen Revision an MAZARS ist sichergestellt, dass diese ihre Aufgaben organisatorisch und prozessual unabhängig wahrnehmen kann.

ANDLIE hat sich davon überzeugt, dass der mit der internen Revision beauftragte Dienstleister über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal verfügt. Durch entsprechende quantitative und qualitative personelle und technische Ausstattung sowie durch ihre Organisationsstruktur wird sowohl den externen Anforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion als auch der unternehmensspezifischen Zielsetzung Rechnung getragen.

Die interne Revision hat einen eigenen Prüfungsplan erstellt. Die Geschäftsführung gewährleistet zudem, dass die interne Revision bei der Prüfungsdurchführung und bei der Berichterstattung nicht behindert wird.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die Aufgaben der VMF ergeben sich aus § 31 VAG sowie Artikel 272 DVO. Demnach sind durch die VMF in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen

- die Berechnungen zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- der Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
- die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Die VMF wird von einem Vorstandsmitglied wahrgenommen. Der Inhaber der VMF ist zusätzlich noch der Verantwortliche Aktuar. Die Zulässigkeit der Kombination von Vorstandstätigkeit und der Wahrnehmung von Schlüsselfunktionen wurde unter Proportionalitätsgesichtspunkten von der BaFin geprüft. Gegen die Bestellung bestehen im Hinblick auf die Prüfungspunkte der gesetzlichen Qualifikationsanforderungen (fachliche Eignung und Zuverlässigkeit) derzeit keine Bedenken.

## **B.7 Outsourcing**

Auf Grund der Unternehmensgröße hat ANDLIE verschiedene Funktionen und Dienstleistungen, unter anderem in den Bereichen Leistungssachbearbeitung, IT, Rechnungswesen, Kapitalanlagemanagement sowie Interne Revision, ausgelagert.

Da wesentliche Funktionen ausgegliedert wurden, wurde eine zusätzliche Schlüsselaufgabe eingerichtet, die von einer Mitarbeiterin wahrgenommen wird. Für den Bereich Outsourcing wurde eine Leitlinie formuliert, die interne Anforderungen vor und während Ausgliederungen definiert.

Die zugrunde liegenden Verträge enthalten ausreichende Weisungs- bzw. Kontrollrechte, sowohl für die ANDLIE, als auch die BaFin und die interne Revision.

Die ausgelagerten Funktionen sowie Dienstleistungen werden im Rahmen der Überwachungsprozesse des Risikomanagements der ANDLIE berücksichtigt.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Die Aufbau- und Ablauforganisation folgt unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit der Geschäftsstrategie. Die regelmäßigen Prüfungshandlungen der internen Revision stellen die Funktionsfähigkeit der Aufbau- und Ablauforganisation sicher. Eventuell festgestellte Mängel werden umgehend behoben. Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation wird als angemessen bewertet.

Weitere Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation liegen für das Geschäftsjahr nicht vor.

## **C. Risikoprofil**

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der ANDLIE unter Berücksichtigung der Geschäftsabläufe und strategischen Ziele.

Die Risiken der ANDLIE werden aus regulatorischer und aus ökonomischer Sicht bestimmt. Für die regulatorische Bewertung wird die Solvenzkapitalanforderung SCR gemäß der von EIOPA vorgegebenen Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Für die Ergebnisse und weitere Erläuterungen wird auf das Kapitel E verwiesen.

Darüber hinaus wird das Risikoprofil aus ökonomischer Sicht im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bestimmt. Der so berechnete Gesamtsolvabilitätsbedarf spiegelt die Risikoexposition aus unternehmensspezifischer Sicht wider.

In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (Ausfallrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken (Finanz-, strategisches und Reputationsrisiko).

### **C.1 Versicherungstechnisches Risiko**

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt den Verlust oder eine nachteilige Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus unangemessener Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergeben.

Das Portfolio der ANDLIE besteht ausschließlich aus Restschuldlebensversicherungen zur Absicherung der Risiken Tod, Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsminderung.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt auf Basis der vorhandenen Datengrundlagen und eigener Erfahrungswerte mittels Stressverfahren der biometrischen Annahmen.

Durch ein regelmäßiges Soll- und Plan-Ist-Controlling wird sichergestellt, dass gravierende Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt werden.

## **C.2 Marktrisiko**

Das Marktrisiko realisiert sich in Form eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, welche sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben.

Zur Steuerung der Kapitalanlagen bestehen bereits hohe aufsichtsrechtliche Anforderungen. Zusätzlich existiert, ausgehend von der Konzernmutter, eine sehr geringe Toleranz für risikoreiche Investitionen, was letztendlich auch in ANDLIEs Anlagerichtlinien deutlich wird. Zudem wird die „Hold-to-maturity-Strategie“ verfolgt. Ein Verlust durch Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten ist somit gering.

Die versicherungstechnischen Anforderungen an die Kapitalanlagen werden im Aktuariat überwacht.

Die aktuellen Entwicklungen auf dem Finanzmarkt werden fortlaufend beobachtet und die möglichen Folgen unter anderem im Rahmen der Anlagenausschusssitzungen diskutiert.

## **C.3 Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko beschreibt den Verlust oder nachteilige Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen Forderungen haben, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Das aus den Kapitalanlagen resultierende Kreditrisiko wird im Marktrisiko betrachtet.

Im Rahmen von ANDLIEs Geschäftstätigkeiten können Abrechnungsforderungen gegenüber den Vertragspartnern bestehen.

Das Ausfallrisiko dieser Forderungen unterliegt der regelmäßigen Beobachtung im Rahmen des Risikomanagements.

## **C.4 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko tritt ein, wenn Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

ANDLIE hat für gewöhnlich Zahlungsverpflichtungen in einem überschaubaren Umfang. Der Ausgleich von höheren Verbindlichkeiten ist regelmäßig planbar und kann mit den monatlichen Kapitalzuflüssen aus den Beitragseinnahmen vorgenommen werden.

Zusätzlich ist die Anforderung nach einer hohen Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen Bestandteil von ANDLIEs Anlagerichtlinien und wird im Rahmen des monatlichen Berichtswesens überwacht.

## **C.5 Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko ergibt sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern und Systemen sowie aus externen Ereignissen. Es umfasst auch Rechtsrisiken; strategische Risiken und Reputationsrisiken werden gesondert betrachtet.

ANDLIE ist ein Unternehmen mit nur wenigen Mitarbeitern. Um dabei allen Anforderungen an Versicherungsunternehmen gerecht zu werden, wurden verschiedene Tätigkeiten ausgelagert.

Zur Eindämmung und Überwachung der prozessualen Risiken existieren Verfahrens- und Arbeitsanweisungen. Diese beinhalten auch Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Der

Datenschutz wird durch Zugangskontrollen und -begrenzungen gewahrt. Für Notfälle und Krisen besteht ein Business Continuity Plan.

Für die ausgelagerten Bereiche existieren Verträge, die die übertragenen Tätigkeiten genau abgrenzen.

Gesetzesänderungen sowie Diskussionen zu möglichen Gesetzesänderungen werden kontinuierlich von der Rechtsabteilung beobachtet und bei Bedarf dem Vorstand und dem Risikomanager mitgeteilt.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

### **C.6.1 Finanzrisiko**

Das Finanzrisiko realisiert sich durch Mängel im Rahmen der Finanzverwaltung. Es umfasst insbesondere Risiken innerhalb der Bilanzierung sowie im Verfehlen von steuerrechtlichen Vorgaben.

Als deutsche Aktiengesellschaft hat ANDLIE einen Jahresabschluss nach HGB zu erstellen. Auf dieser Datenbasis erfolgt die Erstellung der Steuerbilanz und -erklärung.

Als Folge der kleinen Unternehmensgröße sind die Bereiche Rechnungswesen, Aktuariat und Berichtswesen eng miteinander verzahnt. Somit sind bei den handelnden Personen ein großer, bereichsübergreifender Kenntnisstand und ein intensiver Informationsaustausch gegeben. Zusätzlich werden im Rahmen der Monatsabschlüsse interne Plausibilitätsprüfungen vorgenommen, wodurch Fehler in der Buchhaltung frühzeitig erkannt werden und damit eine gute Grundlage für die HGB- und Steuerbilanz gegeben ist.

### **C.6.2 Strategisches Risiko**

Das strategische Risiko besteht in einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen (auch aus unterlassenen Entscheidungen) ergibt.

Da ANDLIE in einem Konzern integriert ist, definieren sich die strategischen Entscheidungen und Risiken maßgeblich über die Konzernziele. Aber auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Lebensversicherungsunternehmen sind zu jedem Zeitpunkt von ANDLIE einzuhalten und müssen deshalb bei strategischen Entscheidungen zwingend berücksichtigt werden.

Strategieänderungen werden mit dem Mutterkonzern abgestimmt und, sofern erforderlich, mit der BaFin besprochen.

### **C.6.3 Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko basiert auf einer möglichen Rufschädigung des Unternehmens infolge negativer Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Die Restschuldversicherung wird insbesondere von Verbraucherschützern gelegentlich kritisch hinterfragt und durch die Medien ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt.

Die Darstellung der Restschuldversicherung in der Öffentlichkeit wird fortlaufend beobachtet. Negative Kritik am Produkt wird intern diskutiert und Änderungspotentiale werden für zukünftige Produktentwicklungen vorgemerkt.

## **C.7 Sonstige Angaben**

### **Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Die Vermögenswerte der ANDLIE werden nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sowie den Anforderungen aus §§ 124 und 125 VAG angelegt. Daher werden sämtliche Vermögenswerte so angelegt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios

als Ganzes sichergestellt werden. Zudem sollen die Risiken aus Investitionen hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden können.

Die Vermögensanlagen genügen den Anlagegrundsätzen und erfüllen damit die geforderte Sicherheit, Rentabilität und Liquidität.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der handelsrechtliche Jahresabschluss 2018 der ANDLIE wurde nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen erstellt.

In der Solvabilitätsübersicht wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitwert bewertet, welche in Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG definiert sind. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen dagegen ist in Artikel 76-81 Richtlinie 2009/138/EG geregelt, wonach diese grundsätzlich nach dem besten Schätzwert und einer Risikomarge bewertet werden.

### D.1 Vermögenswerte

Im Folgenden werden die für die ANDLIE wesentlichen Vermögenswerte, einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Dabei zeigt zunächst eine tabellarische Übersicht die relevanten Vermögenswerte unter der Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung.

Aktiva	Bewertung Solvency II 2018 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2018 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2018 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Latente Steueransprüche	50	0	50	53
Kapitalanlagen	39.772	38.944	828	960
Aktien	1.415	1.209	206	219
Aktien - notiert	1.390	1.184	206	219
Aktien - nicht notiert	25	25	0	0
Anleihen	38.357	37.735	622	740
Staatsanleihen	3.092	2.998	94	110
Unternehmensanleihen	35.265	34.737	528	630
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.913	2.913	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.027	2.027	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.052	1.234	-182	-195
Vermögenswerte gesamt	45.814	45.118	696	818

#### D.1.2 Latente Steueransprüche

Kategorie	Bewertung Solvency II 2018 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2018 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2018 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Latente Steueransprüche	50	0	50	53

### Solvabilität II

Zur Ermittlung der latenten Steuern nach Solvabilität II wird anstelle der Steuerbilanz die HGB-Bilanz herangezogen, da deren Unterschiede bei ANDLIE verschwindend gering sind. Die Bewertung erfolgt mit einem Steuersatz von 27,375 %.

Die zu berücksichtigenden Steuerbilanzwerte werden von den handelsrechtlichen Werten abgeleitet. Im Grundsatz wird dabei aus Gründen der Vereinfachung davon ausgegangen, dass die steuerbilanziellen Werte den handelsbilanziellen Werten entsprechen. Auf eine exakte

Berechnung der latenten Steuern wird von dem Hintergrund von nur unwesentlichen Bewertungsunterschieden verzichtet. Die Unwesentlichkeitsgrenze wurde hierbei auf eine Differenz von maximal 50 Tsd. EUR gesetzt.

Latente Steueransprüche ergeben aus dem Wertunterschied zwischen Solvabilität II-Ansatz und HGB-Ansatz der Position „Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“. Zinsabgrenzungen in Höhe von 182 Tsd. EUR aus Kapitalanlagen sind im Solvabilität II-Ansatz in den Kapitalanlagen enthalten. Im HGB-Ansatz finden sich diese in der Position „Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ wieder. Der niedrigere Solvabilität II-Ansatz „Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ resultiert in einem latenten Steueranspruch in Höhe von 50 Tsd. EUR (Vorjahr: 53 Tsd. EUR).

**Wertunterschied zu HGB**

In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der Überhang an aktiven latenten Steuern nicht bilanziert.

Der Wertunterschied entspricht somit der gesamten Höhe der latenten Steueransprüche unter Solvabilität II.

**D.1.3 Kapitalanlagen - Aktien**

Kategorie	Bewertung Solvency II 2018 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2018 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2018 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Aktien	1.415	1.209	206	219
Aktien - notiert	1.390	1.184	206	219
Aktien - nicht notiert	25	25	0	0

In der Position der nicht notierten Aktien wird in der Solvabilitätsübersicht die Beteiligung zum gesetzlichen Sicherungsfonds für Lebensversicherer gezeigt. In der HGB-Bilanz erfolgt der Ausweis dieses Postens sonst bei den übrigen Ausleihungen.

**Solvabilität II**

Die notierten Aktien werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der dem Ausweis des Informationsdienstleisters Bloomberg zum Stichtag entspricht.

Die Beteiligung zum Sicherungsfonds für Lebensversicherer wird mit dem von der Protaktor Lebensversicherungs-AG zuletzt mitgeteilten Wert gezeigt.

**Wertunterschied zu HGB**

Die börsennotierten Aktien werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. In der Folgebewertung gemäß dem strengen Niederstwertprinzip werden diese zum Abschlussstichtag mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Marktwert bilanziert.

Der Wertunterschied in Höhe von 206 Tsd. EUR (Vorjahr: 219 Tsd. EUR) zwischen Solvabilität II-Ansatz und HGB-Ansatz entspricht den stillen Reserven und ergibt sich aus dem unterschiedlichen Ansatz der notierten Aktien zum beizulegenden Zeitwert versus Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips und entspricht den stillen Reserven.

**D.1.4 Kapitalanlagen - Anleihen**

Kategorie	Bewertung Solvency II 2018 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2018 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2018 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Staatsanleihen	3.092	2.998	94	110
<i>Schuldscheinforderungen und Darlehen</i>	2.075	2.000	75	95
<i>Inhaberschuldverschreibungen</i>	1.017	998	19	15
Unternehmensanleihen	35.266	34.738	528	630
<i>Namenschuldverschreibungen</i>	5.100	5.000	100	126
<i>Schuldscheinforderungen und Darlehen</i>	11.078	11.000	78	110
<i>Inhaberschuldverschreibungen</i>	19.088	18.738	350	394

**Solvabilität II**

Marktwerte der nicht notierten Staatsanleihen werden auf Grundlage der risikolosen Zinsstrukturkurve (Euro-Swap) ermittelt.

Schuldscheindarlehen und Namenspapiere dieser Kategorie werden zum Zwecke der Solvenz-bilanz anhand der erwarteten Zahlungsströme und der risikolosen Zinsstrukturkurve (Euro-Swap) bewertet. Dabei wird ein von der Bonität des Emittenten abhängiger Risikoaufschlag berücksichtigt.

Notierte Inhaberpapiere werden in der Solvenzbilanz mit den maßgeblichen Handelskursen zum Bilanzstichtag angesetzt.

**Wertunterschied zu HGB**

Die Staatsanleihen und Namensschuldverschreibungen werden gemäß §341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Inhaberschuldverschreibungen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Marktwert und Anschaffungskosten.

Aufgrund unterschiedlicher Bewertung (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten) ergibt sich der Wertunterschied in Höhe von 622 Tsd. EUR (Vorjahr: 740 Tsd. EUR) zwischen Solvabilität II-Ansatz und HGB-Ansatz, der den stillen Reserven und Lasten sowie den Zinsabgrenzungen entspricht.

**D.1.5 Forderungen**

Kategorie	Bewertung Solvency II 2018 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2018 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2018 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.913	2.913	0	0

**Solvabilität II**

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmer (1.982 Tsd. EUR) und Versicherungsvermittler (1 Tsd. EUR) sowie die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft (930 Tsd. EUR) enthalten ausstehende Zahlungen und werden mit dem Nennwert angesetzt. Diskontierungen und die Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei unter Solvabilität II werden nicht vorgenommen, da der Forderungsausgleich immer zeitnah erfolgt.

**Wertunterschied zu HGB**

Sämtliche Forderungen werden ohne Wertberichtigung angesetzt. Forderungsausfälle sind auf Grund des Geschäftsmodells und der –partner nicht zu erwarten.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

**D.1.6 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Kategorie	Bewertung Solvency II 2018 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2018 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2018 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	2.027	2.027	0	0

**Solvabilität II**

Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente werden mit dem Nominalwert angesetzt.

**Wertunterschied zu HGB**

Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

**D.1.7 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Kategorie	Bewertung Solvency II 2018 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2018 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2018 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.052	1.234	-182	-195

**Solvabilität II**

In diese Position gehen Sachanlagen(0 Tsd. EUR), geleistete Steuervorauszahlungen (1.029 Tsd. EUR) und vorausbezahlte Versicherungsleistungen (23 Tsd. EUR) ein. Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Die vorausbezahlten Steuern und Versicherungsleistungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

**Wertunterschied zu HGB**

In diese Position gehen neben den Werten gemäß Solvabilität II auch die abgegrenzten Zinsen aus Kapitalanlagen ein.

Der Wertunterschied in Höhe von -182 Tsd. EUR (Vorjahr: -195 Tsd. EUR) zwischen Solvabilität II-Ansatz und HGB-Ansatz entspricht dem Wert der abgegrenzten Zinsen, die unter Solvabilität II im Marktwert der Kapitalanlagen Berücksichtigung finden.

**D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**

Kategorie	Bewertung Solvency II 2018 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2018 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2018 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Versicherungstechnische Rückstellungen	13.210	27.692	-14.482	-11.797
<i>Bester Schätzwert</i>	12.543			
<i>Risikomarge</i>	667			

**Solvabilität II**

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den die ANDLIE zahlen müsste, wenn sie ihre Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz). Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet werden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem „besten Schätzwert“ und einer Risikomarge.

**Bester Schätzwert**

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird anhand des besten Schätzwertes der Ausscheide- und Reaktivierungswahrscheinlichkeiten ermittelt. Zur Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve verwendet. Die Berechnung erfolgt für jeden Vertrag separat und prospektiv, unter Berücksichtigung des individuellen Beginnmonats.

In die Projektion der zukünftigen Kosten fließen neben den direkt den Versicherungsverpflichtungen zuordenbaren Kosten auch umgelegte Gemeinkosten ein.

**Risikomarge**

Die Risikomarge entspricht dem Betrag, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Sie wird getrennt vom besten Schätzwert ermittelt. Die Risikomarge wird näherungsweise mit der modifizierten Duration der Versicherungsverpflichtungen als Proportionalitätsfaktor nach der vereinfachten Methode 3 der Leitlinie 62<sup>2</sup> ermittelt. Der Ansatz, die angegebene Methode zu verwenden, wurde untersucht. Da die versicherungstechnischen Rückstellungen einzelvertraglich und nicht anhand homogener Risikogruppen berechnet werden, wird der Laufzeit und dem Abwicklungsmuster jeder Verpflichtung Rechnung getragen. Zudem wird das Risikoprofil des Unternehmens im Zeitverlauf als unverändert betrachtet. Daher kann die angegebene Methode zur Bestimmung der Risikomarge herangezogen werden.

Die Risikomarge wird gemäß Art. 58 Buchstabe b der DVO über den Durationsansatz berechnet. Die Angemessenheit der verwendeten Methode wird jährlich überprüft.

**Wertunterschied zu HGB**

Die Deckungsrückstellungen werden für jeden Vertrag separat unter Berücksichtigung des individuellen Beginnmonats ermittelt. Die Berechnung erfolgt prospektiv auf Grundlage des Geschäftsplans. Dabei werden nach dem Grundsatz der Vorsicht Sicherheitsspannen berücksichtigt. Zur Diskontierung wird der tarifliche Rechnungszins verwendet.

Es wird gewährleistet, dass die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Vertrags mindestens so hoch ist wie der gegebenenfalls vertraglich zugesagte oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Deckungsrückstellungswerte, die nach Geschäftsplan negativ sind, werden mit Wert Null bilanziert. Bei beitragsfreien Versicherungen wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Kostensätzen.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen, aber im Geschäftsjahr noch nicht abgewickelten Versicherungsfall, einzeln ermittelt. Diese werden in der Höhe der erwarteten Leistung angesetzt. Für die bis zum

---

<sup>2</sup> Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE)

Abschlussstichtag eingetretenen, jedoch erst nach der Bestandsaufstellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle wird eine Rückstellung gebildet. Für noch nicht abschließend entschiedene Ansprüche aus Anträgen auf Versicherungsleistungen und noch nicht gemeldete Versicherungsfälle werden pauschale Rückstellungen eingestellt.

Der Wertunterschied in Höhe von -14.482 Tsd. EUR (Vorjahr: -11.797 Tsd. EUR) zwischen dem Solvabilität II-Wert-Ansatz und dem HGB-Wert-Ansatz resultiert demnach aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

**D.3 Sonstige Verbindlichkeiten**

Im Folgenden sind die für die Gesellschaft wesentlichen Verbindlichkeiten, einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Dabei zeigt die nachfolgende tabellarische Übersicht die relevanten Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und der (in die Struktur nach Solvabilität II umgliederten) Posten der handelsrechtlichen Bilanzierung.

Sonstige Verbindlichkeiten	Bewertung Solvency II 2018 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2018 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2018 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.247	1.247	0	0
Latente Steuerschulden	4.195	0	4.195	3.492
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.102	1.102	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	124	139	-15	0
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>6.668</b>	<b>2.488</b>	<b>4.180</b>	<b>3.492</b>

**D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**

Kategorie	Bewertung Solvency II 2018 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2018 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2018 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.247	1.247	0	0

**Solvabilität II**

In dieser Position werden sämtliche nicht-technischen Rückstellungen gezeigt. Dazu gehören unter anderen Rückstellungen für Gewinnanteile des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts (350 Tsd. EUR) und für Marketingaktionen und IT Projekte (897 Tsd. EUR). Ihre Höhe bemisst sich nach den zukünftigen Zahlungsverpflichtungen. Eine Diskontierung erfolgt nicht, da der jeweilige Erfüllungstag in naher Zukunft liegt.

**Wertunterschied zu HGB**

Die Bewertung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt nach HGB nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

**D.3.2 Latente Steuerschulden**

Kategorie	Bewertung Solvency II 2018 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2018 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2018 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Latente Steuerschulden	4.195	0	4.195	3.492

**Solvabilität II**

Zur Ermittlung der latenten Steuern nach Solvabilität II wird anstelle der Steuerbilanz die HGB-Bilanz herangezogen, da deren Unterschiede bei ANDLIE verschwindend gering sind. Die Bewertung erfolgt mit einem Steuersatz von 27,375 %.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Es wurden Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig waren. Die Steuerschulden wurden nach Solvabilität II nicht abgezinst.

Latente Steuerschulden ergeben aus dem Wertunterschied zwischen Solvabilität II-Ansatz und HGB-Ansatz der Position „Kapitalanlagen“ in Höhe von 828 Tsd. EUR, der Position „versicherungstechnische Rückstellungen“ in Höhe von -14.482 Tsd. EUR und der Position „Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten“ in Höhe von -15 Tsd. EUR wieder. Mit dem Steuersatz in Höhe von 27,375 % resultiert dies in einer latenten Steuerschuld in Höhe von 4.195 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.492 Tsd. EUR).

**Wertunterschied zu HGB**

Unter HGB gibt es keine passiven latenten Steuern.

Ein Wertunterschied in Höhe von 4.195 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.492 Tsd. EUR) ergibt sich damit in Höhe des Solvabilität II-Wertes.

**D.3.3 Andere Verbindlichkeiten**

Kategorie	Bewertung Solvency II 2018 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2018 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2018 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.102	1.102	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	124	139	-15	0

**Solvabilität II**

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern handelt es sich ausschließlich um Verpflichtungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten hauptsächlich Verbindlichkeiten für erhaltene Dienstleistungen. Sämtliche Verbindlichkeiten wurden zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprechen.

Eventualverbindlichkeiten sind nicht vorhanden.

**Wertunterschied zu HGB**

Neben den Posten aus der Solvabilität II Bilanz enthalten die sonstigen Verbindlichkeiten unter HGB zusätzlich die passiven Rechnungsabgrenzungen aus Disagiobeträgen (15 Tsd. EUR).

Der Wertunterschied in Höhe von -15 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 Tsd. EUR) ergibt sich somit aus den handelsrechtlichen passiven Rechnungsabgrenzungen aus Disagiobeträgen.

**D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Alternative Bewertungsmethoden gemäß Art. 263 DVO sind in den vorherigen Kapiteln D.1 und D.3 erläutert.

**D.5 Sonstige Angaben**

**Erwartete Gewinne aus künftigen Beiträgen**

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn entspricht der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und einer Berechnung ebenjener Rückstellungen unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien nicht gezahlt werden. Zu berücksichtigen ist dabei eine Trennung der Versicherungsverpflichtungen in jene, die den bereits eingezahlten Prämien zuzurechnen sind und jene, die künftigen Prämienforderungen zuzurechnen sind.

Das Hauptgeschäft der ANDLIE lag in der Vergangenheit in Verträgen ohne zukünftige Prämienflüsse, so dass der erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien eine vernachlässigbare Größe darstellte. Da der Anteil an Verträgen mit laufender Prämienzahlweise in den vergangenen zwei Geschäftsjahren wesentlich zugenommen hat, werden nun die erwarteten Gewinne aus künftigen Beiträgen regelmäßig ermittelt. Dafür werden die Verträge als ungekündigt gehandhabt und es finden die gleichen Annahmen und Methoden wie zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge Anwendung. Der erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien betrug zum Stichtag 1.076 Tsd. EUR, was etwa 31 % des Barwerts der künftigen Erträge entspricht.

Weitere als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gesellschaft betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären, bestehen nicht.

**E. Kapitalmanagement**

**E.1 Eigenmittel**

**E.1.1 Angaben zu Zielen, Leitlinien und Verfahren des Managements der Eigenmittel**

Basierend auf der Unternehmensstrategie hat sich ANDLIE zum Ziel gesetzt, eine permanente Überdeckung des Solvenzkapitalbedarfs von 100 % zu erreichen. Diese wird laufend beobachtet und dem Vorstand regelmäßig berichtet.

Der Geschäftsplanungshorizont beträgt fünf Jahre.

**E.1.2 Eigenkapital nach HGB**

Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug zum Stichtag 14.938 Tsd. EUR und setzte sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

	2018 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Gezeichnetes Kapital	5.000	5.000
Gesetzliche Gewinnrücklage	497	423
Andere Gewinnrücklagen	8.037	7.850
Bilanzgewinn	1.404	188
<b>Eigenkapital HGB gesamt</b>	<b>14.938</b>	<b>13.461</b>

**E.1.3 Eigenmittelbestandteile nach Solvabilität II**

**Ausgleichsrücklage**

	2018 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Eigenkapital HGB	14.938	13.461
+ Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	696	1.759
+ Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	14.482	8.305
+ Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	-4.180	-959
<i>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</i>	25.936	22.566
Grundkapital	5.000	5.000
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	24	18
<b>Ausgleichsrücklage gesamt</b>	<b>20.912</b>	<b>17.548</b>

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten entsprechend den Vorschriften nach Solvabilität II betrug 25.936 Tsd. EUR. Dieser setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten in Höhe von 10.998 Tsd. EUR (Vorjahr: 9.105 Tsd. EUR).

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 20.912 Tsd. EUR ergibt sich durch den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Abzug des Grundkapitals und der Beteiligung zum gesetzlichen Sicherungsfonds für Lebensversicherer in Höhe von 24 Tsd. EUR, welche die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllt. Weitere Abzugsposten aus Ring-Fenced Funds und Matching Adjustment Portfolios waren nicht zu berücksichtigen. Darüber hinaus lagen keine Beschränkungen und Abzüge oder Belastungen von Eigenmitteln vor.

Weitere als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gesellschaft betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären, bestehen nicht.

**Basiseigenmittel**

Die Basiseigenmittel nach abzugspflichtigen Posten betragen 25.912 Tsd. EUR und enthalten nachfolgende Bestandteile, die in die jeweilige, ihren Kriterien und ihrer Qualität entsprechende Eigenmittelklasse (im Folgenden auch als Tier bezeichnet) klassifiziert wurden:

Basiseigenmittelbestandteile	2018 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
<i>Tier 1 Kapital</i>		
Eingezahltes Grundkapital	5.000	5.000
Ausgleichsrücklage	20.912	22.548
Summe Tier 1 Kapital	25.912	22.548
<i>Tier 2 Kapital</i>		
Summe Tier 2 Kapital	0	0
<i>Tier 2 Kapital</i>		
Summe Tier 2 Kapital	0	0

ANDLIE verfügt weder über Eigenmittelbestandteile, die unter die Übergangsregelung nach den Artikeln 308b Abs. 9 und 10 Richtlinie 2009/138/EG fallen, noch über nachrangige Verbindlichkeiten.

Zudem verfügt sie über keine Eigenmittel gemäß Artikel 71 Abs. 1e DVO, weshalb die Angabe über einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus des entsprechenden Eigenmittelbestandteiles entfällt.

**Ergänzende Eigenmittel**

Derzeit sind bei der Gesellschaft keine ergänzenden Eigenmittel vorhanden.

**Verfügbare Eigenmittel**

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel ergeben zusammen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in Höhe von 25.912 Tsd. EUR.

Da die Gesellschaft weder über Eigenmittel nach Tier 2 und 3 noch über ergänzende Eigenmittel verfügt, entsprechen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung des SCR den verfügbaren Eigenmitteln zur Bedeckung des MCR.

Sie verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsklassen nach den Solvabilitätsvorschriften:

Eigenmittelbestandteile	Tier 1 unbeschränkt Tsd. EUR	Tier 1 beschränkt Tsd. EUR	Tier 2 Tsd. EUR	Tier 3 Tsd. EUR	Gesamt 2018 Tsd. EUR	Gesamt Vorjahr Tsd. EUR
Basiseigenmittel nach Abzügen	25.912	0	0	0	25.912	22.548
Ergänzende Eigenmittel	0		0	0	0	0
verfügbare Eigenmittel SCR	25.912	0	0	0	25.912	22.548
verfügbare Eigenmittel MCR	25.912	0	0	0	25.912	22.548

**Limitprüfung**

Nachdem die Basiseigenmittel nach Abzügen ausschließlich in der Qualitätsstufe Tier 1 angesiedelt sind, wurde von weiteren Limitprüfungen in Form von Mindest- oder Maximalanteilen über alle Qualitätsstufen hinweg abgesehen.

**Anrechnungsfähige Eigenmittel**

Eigenmittelbestandteile	Tier 1 unbeschränkt Tsd. EUR	Tier 1 beschränkt Tsd. EUR	Tier 2 Tsd. EUR	Tier 3 Tsd. EUR	Gesamt 2018 Tsd. EUR	Gesamt Vorjahr Tsd. EUR
anrechnungsfähige Eigenmittel SCR	25.912	0	0	0	25.912	22.548
anrechnungsfähige Eigenmittel MCR	25.912	0	0	0	25.912	22.548

**E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung**

ANDLIE verwendet zur Berechnung der Kapitalanforderung ausschließlich die Standardformel. Ein internes Modell wurde weder implementiert, noch für die Zukunft geplant. Ergänzend hierzu wird erwähnt, dass auch die Verwendung unternehmensspezifischer Parameter nicht angestrebt wird.

Die folgende Tabelle zeigt die gemäß Standardformel ermittelten SCR- und MCR-Werte:

	2018 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
SCR Marktrisiko	2.791	2.292
SCR Ausfallrisiko	136	417
SCR Lebensversicherungstechnisches Risiko	4.939	4.122
Diversifikationseffekt	-1.571	-1.494
Basis SCR	6.295	5.337
SCR Operationelles Risiko	993	938
Solvenzkapitalanforderung	7.288	6.275
Mindestkapitalanforderung	3.700	3.700

Die Werte zeigen, dass das lebensversicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko am materiellsten sind. Dies entspricht dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell der ANDLIE.

Von der Möglichkeit der vereinfachten Berechnungen, um risikomindernde Effekte zu erzielen, wird kein Gebrauch gemacht.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Demnach müssen im SFCR zum Stichtag 31.12.2020 ein Kapitalaufschlag oder die quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer Parameter gesondert offengelegt und die Erklärung gemäß Art. 297 Abs. 2 (e) DVO abgegeben werden. Für den aktuellen Bericht entfällt diese Angabe.

Die Berechnung des MCR basiert auf den im Jahresabschluss ausgewiesenen Beitragseinnahmen und den in der Solvabilitätsübersicht dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen.

	2018	Vorjahr
Solvabilitätsquote SCR	355,5%	359,3%
SCR in Tsd. EUR	7.288	6.275
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in Tsd. EUR	25.912	22.548
Solvabilitätsquote MCR	700,3%	609,4%
MCR in Tsd. EUR	3.700	3.700
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des MCR in Tsd. EUR	25.912	22.548

Diese Werte belegen die ausgesprochen solide Kapitalausstattung der ANDLIE. Zusätzliche Solvabilitätsquoten wurden nicht berechnet.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls „Aktienrisiko“ zuzulassen. Entsprechend entfällt an dieser Stelle eine Angabe hierzu.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung wurde ausschließlich die Standardformel verwendet. Entsprechend entfallen die Angaben hierzu.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Im gesamten Berichtszeitraum wurden die Kapitalanforderungen deutlich übertroffen. Es bestand zu keinem Zeitpunkt die Gefahr einer Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder einer Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderung.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Es bestehen keine weiteren als die bereits dargestellten Informationen, die das Kapitalmanagement der ANDLIE betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

**Anhang**

**Anhang I  
S.02.01.02  
Bilanz**

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte  
 Latente Steueransprüche  
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen  
 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf  
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)  
     Immobilien (außer zur Eigennutzung)  
     Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen  
     Aktien  
         Aktien – notiert  
         Aktien – nicht notiert  
     Anleihen  
         Staatsanleihen  
         Unternehmensanleihen  
         Strukturierte Schuldtitel  
         Besicherte Wertpapiere  
     Organismen für gemeinsame Anlagen  
     Derivate  
     Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten  
     Sonstige Anlagen  
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge  
 Darlehen und Hypotheken  
     Policendarlehen  
     Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen  
     Sonstige Darlehen und Hypotheken  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:  
     Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen  
     Krankenversicherungen  
         Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen  
         nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
     Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
     außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen  
         nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
         Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen  
         Versicherungen  
     Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden  
 Depotforderungen  
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Forderungen gegenüber Rückversicherern  
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)  
 Eigene Anteile (direkt gehalten)  
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht  
 eingezahlte Mittel  
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte  
**Vermögenswerte insgesamt**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>R0030</b>	
<b>R0040</b>	50
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	
<b>R0070</b>	39.772
<b>R0080</b>	
<b>R0090</b>	
<b>R0100</b>	1.415
<b>R0110</b>	1.390
<b>R0120</b>	25
<b>R0130</b>	38.358
<b>R0140</b>	3.092
<b>R0150</b>	35.266
<b>R0160</b>	
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	
<b>R0190</b>	
<b>R0200</b>	
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	
<b>R0230</b>	
<b>R0240</b>	
<b>R0250</b>	
<b>R0260</b>	
<b>R0270</b>	0
<b>R0280</b>	
<b>R0290</b>	
<b>R0300</b>	
<b>R0310</b>	0
<b>R0320</b>	
<b>R0330</b>	0
<b>R0340</b>	
<b>R0350</b>	
<b>R0360</b>	2.913
<b>R0370</b>	
<b>R0380</b>	
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	2.027
<b>R0420</b>	1.052
<b>R0500</b>	45.814

**Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Bester Schätzwert  
 Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Bester Schätzwert  
 Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Bester Schätzwert  
 Risikomarge  
  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Bester Schätzwert  
 Risikomarge  
  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Bester Schätzwert  
 Risikomarge  
 Eventualverbindlichkeiten  
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen  
 Rentenzahlungsverpflichtungen  
 Depotverbindlichkeiten  
 Latente Steuerschulden  
 Derivate  
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
  
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern  
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
  
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten  
**Verbindlichkeiten insgesamt**  
**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>R0510</b>	
<b>R0520</b>	
<b>R0530</b>	
<b>R0540</b>	
<b>R0550</b>	
<b>R0560</b>	
<b>R0570</b>	
<b>R0580</b>	
<b>R0590</b>	
<b>R0600</b>	13.210
<b>R0610</b>	
<b>R0620</b>	
<b>R0630</b>	
<b>R0640</b>	
<b>R0650</b>	13.210
<b>R0660</b>	
<b>R0670</b>	12.543
<b>R0680</b>	667
<b>R0690</b>	0
<b>R0700</b>	
<b>R0710</b>	0
<b>R0720</b>	0
<b>R0740</b>	
<b>R0750</b>	1.247
<b>R0760</b>	
<b>R0770</b>	
<b>R0780</b>	4.195
<b>R0790</b>	
<b>R0800</b>	
<b>R0810</b>	
<b>R0820</b>	1.101
<b>R0830</b>	
<b>R0840</b>	
<b>R0850</b>	
<b>R0860</b>	
<b>R0870</b>	
<b>R0880</b>	124
<b>R0900</b>	19.878
<b>R1000</b>	25.936









Anhang I  
S.12.01.02  
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Nichtlebensversicherung Renten aus Lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0070	C0080			
<b>R0010</b>									
<b>R0020</b>									
<b>R0030</b>					0	11.568		975	12.543
<b>R0080</b>					0	0		0	0
<b>R0090</b>									
<b>R0100</b>						618		975	12.543
<b>R0110</b>								49	567
<b>R0120</b>									
<b>R0130</b>									
<b>R0200</b>						12.185		1.024	13.210

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Beste Schätzwert (brutto)**  
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

**Risikomarge**  
Beste Schätzwert abzüglich der einforderten Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

**Betrag bei Anwendung der Übergangsnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
Beste Schätzwert  
Risikomarge

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungen in Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	CO160			
	CO170	CO180	CO190	CO200	CO210	
<b>R0010</b>						
<b>R0020</b>						
<b>R0030</b>						
<b>R0080</b>						
<b>R0090</b>						
<b>R0100</b>						
<b>R0110</b>						
<b>R0120</b>						
<b>R0130</b>						
<b>R0200</b>						

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Bester Schätzwert (brutto)**  
Gesamthöhe der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

**Risikomarge**  
**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
Bester Schätzwert  
Risikomarge

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen  
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
Überschussfonds  
Vorzugsaktien  
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
Ausgleichsrücklage  
Nachrangige Verbindlichkeiten  
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sondervverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	5.000	5.000			
R0030					
R0040	0	0			
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	20.936	20.936			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220	25				
R0230					
R0290	25.912	25.912			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	25.912	25.912			0
R0510	25.912	25.912			
R0540	25.912	25.912	0	0	0
R0550	25.912	25.912	0	0	
R0580	7.288				
R0600	3.700				
R0620	3.5554				
R0640	7.0032				
	C0060				
R0700	25.936				
R0710					
R0720					
R0730	5.000				
R0740					
R0760	20.936				
R0770	2.401				
R0780					
R0790	2.401				

**Anhang I  
S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
Gegenparteausfallrisiko  
Lebensversicherungstechnisches Risiko  
Krankenversicherungstechnisches Risiko  
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
Diversifikation  
Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG  
**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**  
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	2.791		
R0020	136		
R0030	4.940		
R0040			
R0050			
R0060	-1.571		
R0070	0		
R0100	6.295		

	C0100
R0130	993
R0140	0
R0150	
R0160	
R0200	7.288
R0210	
R0220	7.288
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

**Anhang I  
S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	<b>R0010</b>	<b>C0010</b> 0		
			<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
	<b>R0020</b>			
	<b>R0030</b>			
	<b>R0040</b>			
	<b>R0050</b>			
	<b>R0060</b>			
	<b>R0070</b>			
	<b>R0080</b>			
	<b>R0090</b>			
	<b>R0100</b>			
	<b>R0110</b>			
	<b>R0120</b>			
	<b>R0130</b>			
	<b>R0140</b>			
	<b>R0150</b>			
	<b>R0160</b>			
	<b>R0170</b>			

Beste Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung  
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung  
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung  
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung  
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung  
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung  
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung  
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung  
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung  
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung  
Beistand und proportionale Rückversicherung  
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung  
Nichtproportionale Krankenrückversicherung  
Nichtproportionale Unfallrückversicherung  
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung  
Nichtproportionale Sachrückversicherung

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b>	<b>C0040</b> 1.771		
			<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
	<b>R0210</b>	0		
	<b>R0220</b>			
	<b>R0230</b>	0		
	<b>R0240</b>	12.543		
	<b>R0250</b>			2.154.103

Beste Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen  
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen  
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen  
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen  
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

**Berechnung der Gesamt-MCR**

Lineare MCR	<b>R0300</b>	<b>C0070</b> 1.771
SCR	<b>R0310</b>	7.288
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	3.280
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	1.822
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	1.822
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	3.700
	<b>C0070</b>	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	3.700